

## Kaschrut-Regeln für das Gemeindezentrum ICZ

1. Das Gemeindezentrum untersteht der Kaschrut-Aufsicht des Rabbinates der ICZ.
2. Grundsätzlich dürfen nur koschere Lebensmittel in die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums mitgebracht werden. Als kosher gelten alle Lebensmittel, die einen Hechscher haben (unter Aufsicht hergestellt wurden) oder die auf der Koscherliste der ICZ aufgeführt sind. Es dürfen keine warmen Speisen ins Gemeindezentrum mitgenommen werden.
3. Im Zusammenhang mit einer Raummiete dürfen keine eigenen Lebensmittel ins Gemeindezentrum gebracht werden, mit folgenden Ausnahmen:
  - a) Privater Anlass eines ICZ Mitglieds, bei Events ohne Catering  
Mineralwasser, Softgetränke, Chips, Nüssli, Früchte
  - b) Kindergeburtstage in einem Clubraum, bei Events ohne Catering  
Mineralwasser, Softgetränke, Chips, Nüssli, Früchte  
Geburtstagskuchen, Süssigkeiten
  - c) Befreundete Organisationen bei Events ohne Catering  
Mineralwasser, Softgetränke, Chips, Nüssli, Früchte
  - d) Gemeindееigener ICZ Anlass bei Events ohne Catering  
Mineralwasser, Softgetränke, Chips, Nüssli, Früchte
  - e) Anlässe der Logen im Logenheim  
Mineralwasser, Softgetränke, Chips, Nüssli, Früchte
  - f) Alle anderen Anlässe: Verpflegung durch Olive Garden

Betreffend Saalmiete gilt das Blatt „Raum- und Zusatzkosten der ICZ“.

4. Sollte eine Anfrage durch Olive Garden nicht angenommen werden können, beispielsweise wegen Betriebsferien, dann kann - nach Einholung einer Ausnahmegewilligung beim Vorstand und Rabbinat – ein externer Caterer zugelassen werden. In einem solchen Fall ist es ihm strikte untersagt Küche oder Kühlräume zu benutzen.
5. Für die Räumlichkeiten der Jugendbünde gelten separate Bestimmungen.
6. Für Mitarbeiter gelten separate Bestimmungen.